STEUERN

Die Braut-Prämie

Eigentlich galt das Ehegattensplitting als Fossil einer vergangenen Ära, demnächst könnte es auf schwule und lesbische Paare übertragen werden. Selbst in der Union wird eine grundlegende Reform zugunsten von Familien und Kindern gefordert.

Dass Liebe auch etwas mit Politik zu tun hat, wissen Hasso Müller-Kittnau und Stephan Wolsdorfer seit ihren Tagen als Teenager. Die beiden Männer wurden in den frühen Jahren der Bundesrepublik geboren, damals stand Sex zwischen Männern noch unter Strafe, und als Müller-Kittnau sich mit 15 Jahren outete, dachten die Eltern, der Junge habe eine schlimme Krankheit.

Stephan Wolsdorfer, 52, und Hasso Müller-Kittnau, 59, sitzen auf der Terrasse ihres weißgestrichenen Einfamilienhauses in Saarbrücken, vor fünf Jahren haben sie es gemeinsam gekauft. Auf dem Fensterbrett neben der Haustür blühen die Geranien. Es ist ein kleines Idyll, aber beschaulich war das Leben der beiden nie. Kaum ein Paar in Deutschland hat so für die Rechte von Schwulen und Lesben gekämpft wie die beiden.

Sie protestierten gegen den berüchtigten Schwulenparagrafen 175 im Strafgesetzbuch und stritten für die Homo-Ehe, und so war der 1. August 2001 für sie ein großes Datum.

Damals trat das Gesetz für die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Kraft, und noch am selben Tag zog das Paar vor das Standesamt in Saarbrücken, Tränen kullerten, Blumen regneten, es gab ein großes Fest. Sie feierten ihre Liebe, aber auch die Tatsache, dass der Staat endlich schwule Lebensgemeinschaften anerkennt.

Nun könnte das Paar bald wieder Geschichte schreiben. In den nächsten Monaten wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden, ob es der Klage von Müller-Kittnau stattgibt. Es geht um die Frage, ob auch schwule und lesbische Lebenspartnerschaften in den Genuss des Ehegattensplittings kommen sollen.

Den beiden Männern geht es ums Prinzip. Warum soll ihre Treue dem Staat weniger wert sein als die Treue eines normalen Ehepaares? Andererseits geht es auch um ein hübsches Sümmchen. Bekämen Sie recht, müsste der Fiskus ihnen einen Teil der Steuerschuld der letzten Jahre erstatten, zuzüglich Zinsen. Das Paar rechnet mit rund 20 000 Euro.

Man kann es den beiden deshalb nicht verdenken, dass sie bis nach Karlsruhe ziehen. Das Ehegattensplitting ist einer der dicksten Brocken im Topf der deutschen Familienförderung, 15 Milliarden kostet es den Staat jedes Jahr. Aber die neu aufgeflammte Debatte um dieses steuerliche Privileg zeigt auch den ganzen Irrsinn der deutschen Familienpolitik.

Zwar gibt es keine stichhaltigen Gründe, Schwule und Lesben von dem Splitting auszuschließen. Aber inzwischen wird die Frage drängend, ob die Regelung überhaupt noch in die Zeit passt. 1958 wurde sie erstmals im deutschen Steuerrecht festgeschrieben. Damals regierte noch Konrad Adenauer, Schwulsein galt als Perversion, und es war die selbstverständliche Rolle von Ehefrauen, ihren Gatten Nachwuchs zu schenken – im Schnitt waren es 2,2 Kinder.

Inzwischen wird Deutschland von einer Kanzlerin regiert, schwule Paare laufen händchenhaltend durch die deutschen Großstädte, und Kinder, deren Eltern unverheiratet sind, werden nicht mehr „Bastarde“ genannt. Aber eines hat alle Regierungswechsel überlebt: das deutsche Ehegattensplitting.

Fast alle Parteien im Bundestag sind sich inzwischen einig, dass die Regelung überholt ist, und tatsächlich steht sie quer zu den Zielen einer modernen Familienpolitik. In den vergangenen Jahren wollte die Regierung Frauen dazu ermutigen, Kinder zu bekommen und gleichzeitig ihre Karriere zu verfolgen. Ursula von der Leyen von der CDU setzte deshalb das Elterngeld durch, Kanzlerin Angela Merkel forcierte den Ausbau der Kitas, und außerdem wurde den Frauen mit der Reform des Unterhaltsrechts drastisch klargemacht, dass sie nach einer Scheidung bald wieder auf eigenen Füßen stehen müssen.

Das Ehegattensplitting wirkt da wie ein Gegengift. Es belohnt nicht die Geburt von Kindern, es subventioniert allein die Ehe. Und es entmutigt Frauen, nach der Erziehung der Kinder wieder in den Beruf einzusteigen, weil jeder neu verdiente Euro die Steuerersparnis dahinschmelzen lässt. „Lass es, es lohnt sich ja ohnehin nicht“,

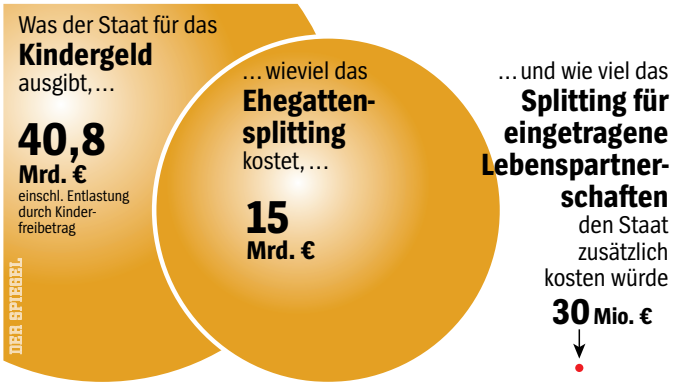

FLORIAN PROFITLICH / AKG

Sonntagsausflug um 1955: *Passt die Regelung noch in die Zeit?*

SVEN PAUSTIAN

Kläger Müller-Kittnau (r.), Partner Wolsdorfer: *Es geht ums Prinzip und ein hübsches Sümmchen*

diesen Satz mussten sich in den vergangenen Jahrzehnten viele Ehefrauen anhören, die die Stellenseiten der Zeitungen durchsuchten.

Aber statt das Ehegattensplitting grundlegend zu reformieren, soll nun lediglich der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert werden. Geht es nach dem Willen von Grünen, SPD und einem Teil der Union, werden bald auch schwule und lesbische Paare in den Genuss jener Steuersubvention kommen, die bislang vor allem der traditionellen Hausfrauenehe zugute kam.

Das ist absurd, hat aber Methode: Die deutsche Familienpolitik gründet schon lange darauf, eine Subvention auf die nächste zu schichten. Mittlerweile gibt der deutsche Staat 196 Milliarden Euro pro Jahr für Ehe und Familie aus, das sind 7,6 Prozent der nationalen Wirtschaftsleistung. Nur leider wirkt sich das nicht auf die Geburtenstatistik aus, 1,39 Kinder bringt hierzulande eine Frau im Lauf ihres Lebens zu Welt, damit liegt Deutschland weit hinten in der EU.

Das Problem der deutschen Familienpolitik ist, dass sie sich nicht entscheiden kann. Sie subventioniert die Hausfrau mit fünf Kindern genauso wie die kinderlose Gattin, die ihre Zeit gern mit Shopping verbringt. Sie ermuntert Eltern, ihre Kinder schon mit einem Jahr in die Kita zu bringen. Aber wenn ein Elternteil drei Jahre mit dem Beruf aussetzen will, gibt es demnächst auch ein Bonbon in Form des Betreuungsgeldes. Die Bundesregierung nennt das „Wahlfreiheit“. Schizophrenie wäre der treffendere Begriff.

Seit Jahrzehnten doktern die Familienpolitiker an den Lebensentwürfen der Bürger herum. Sie erfanden die Kinderzulage und das Elterngeld, den Freibetrag für Alleinerziehende und den Verheiratetenzuschlag, den Geschwisterbonus und das Waisengeld, den Kindererziehungszuschlag und den Kindererziehungsergänzungszuschlag. Ein Bericht der Bundesregierung führt 152 verschiedene familienpolitische Leistungen auf. Es ist schwer, den Überblick zu behalten, zumal ständig neue Leistungen hinzukommen, zuletzt etwa der Bildungsgutschein für Hartz-IV-Kinder.

Die Experten der internationalen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) betrachten die deutsche Familienförderung als abschreckendes Beispiel. In kaum einem anderen Industriestaat sei das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag so ungünstig. 146 000 Euro gibt Deutschland laut OECD-Statistik bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes für Ausbildung und Familienpolitik aus – im OECD-Schnitt sind es 124 000 Euro. Doch bei den Geburten steht Deutschland am Ende der Tabelle; die Aussichten sind schlecht, Familie und Beruf unter einen Hut bringen zu können.

TIMM SCHAMBERGER / DAPD

Politiker Westerwelle, Gefährte Mronz: *An Lebensentwürfen herumgeschraubt*

Andere Länder haben eine Vorstellung davon entwickelt, was das zentrale Ziel ihrer Familienpolitik ist. Die Briten konzentrieren sich auf Armutsbekämpfung, bei den Skandinaviern steht die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Vordergrund. Frankreich verfolgt eine offensive Bevölkerungspolitik und will die hohe Geburtenrate halten.

Das Ehegattensplitting ist ein typisches Beispiel für die Ziellosigkeit der deutschen Politik. Es belohnt den Eheschluss zweier Menschen, die unterschiedlich viel verdienen. Ihre Einkommen werden addiert, halbiert und besteuert. Der günstigste Fall ist die Alleinverdienerehe. Hier sind pro Paar und Jahr bis zu 15 000 Euro Steuernachlass drin.

Für Alleinerziehende gibt es keinen Splitting-Vorteil. Verwitweten wird ein Jahr Gnaden-Splitting gewährt, dann ist Schluss. Eltern ohne Trauschein: Pech gehabt. Da kann die Familie noch so groß sein.

Ob jemand Kinder hat, und wenn ja, wie viele, spielt beim Ehegattensplitting keine Rolle. Das macht es so attraktiv für schwule Paare. Und tatsächlich wäre es fair und konsequent, wenn auch Homo-Ehen nach ihrem gemeinsamen Haushaltseinkommen besteuert würden. Schließlich haben sie sich verpflichtet, in guten und schlechten Zeiten füreinander einzustehen.

Das gilt auch für Hasso Müller-Kittnau und Stephan Wolsdorfer. Als Buchhalter hat Wolsdorfer einige Jahre weniger verdient als sein Partner, der schon lange ein eigenes Unternehmen führte. Trotzdem haben sie alles miteinander geteilt, wie es in den meisten Ehen in Deutschland üblich ist. Ihr Häuschen gehört beiden zu gleichen Teilen, auch wenn die Gartenarbeit meistens bei Wolsdorfer hängenbleibt, während sich Müller-Kittnau um den Papierkram kümmert.

Das Bundesverfassungsgericht wird deshalb aller Voraussicht nach seiner Klage stattgeben, schon in zwei Fällen hat es geurteilt, dass es dem Grundgesetz widerspricht, wenn der Staat Ehen und schwule und lesbische Partnerschaften unterschiedlich behandelt; einmal ging es um den Familienzuschlag im Beamtenrecht, in der vergangenen Woche um die Grunderwerbsteuer.

In einem Brief an Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) warnte Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) vorige Woche vor einer Schlappe in Karlsruhe: „Die Politik sollte jetzt Handlungsfähigkeit und Gestaltungswillen demonstrieren, anstatt erst durch eine zu befürchtende Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht erneut zu einer Gesetzesänderung gezwungen zu werden.“ Die Ministerin begrüßte es ausdrücklich, dass nun auch Abgeordnete der Union sich dafür einsetzen, homosexuellen Paaren das Ehegattensplitting zu gewähren.

Noch konsequenter wäre es freilich, eine familienpolitisch sinnlose Leistung einfach zu streichen und durch ein Förderinstrument zu ersetzen, das den Realitäten besser entspricht. Das Ehegattensplitting ist ein Relikt. Etwa 40 Prozent der verheirateten Paare, die vom Splitting profitieren, sind kinderlos oder haben die Kinder aus dem Haus. Gleichzeitig wird inzwischen jedes dritte Kind außerhalb einer Ehe geboren.

In der Theorie sind sich auch überraschend viele Politiker von Regierung und Opposition einig darüber, dass das System reformiert werden sollte. Die Frage ist nur: wie?

Teile der Grünen würden das Ehegattensplitting am liebsten ersatzlos abschaffen. Die Vorschläge laufen darauf hinaus, verheiratete Paare künftig genauso zu behandeln wie heute die unverheirateten. Ob ein solches Modell mit dem verfassungsmäßigen Schutz der Ehe vereinbar wäre, ist allerdings fraglich.

Viele Experten halten es deshalb für besser, das Ehegattensplitting durch ein Familiensplitting zu ersetzen. Vorbild ist Frankreich. Hier wird das Haushaltseinkommen für die Steuer nicht nur auf die beiden Eltern verteilt, sondern auch auf den Nachwuchs. Die ersten beiden Kinder gelten noch als halbe Portionen und werden mit dem Faktor 0,5 bewertet, jedes weitere Kind dann mit dem Faktor 1. Verheiratet sein müssen die Eltern

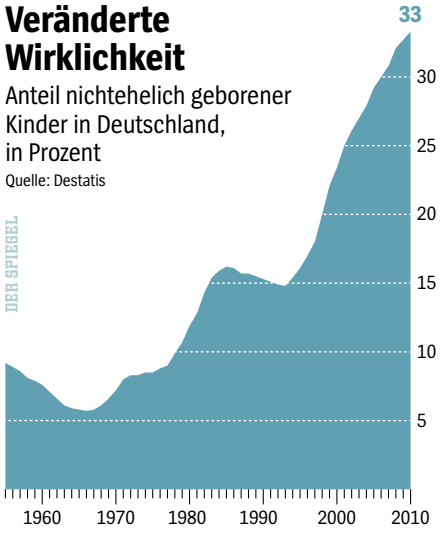

nicht. Es reicht eine Art Lebenspartnerschaft.

Das Familiensplitting hat den Vorteil, dass es den Kinderreichen nutzt, ohne die kinderlose Alleinverdienerehe zu benachteiligen. Die Besteuerung des Haushaltseinkommens richtet sich nach der Zahl der Menschen, die von dem Geld leben müssen – eine plausible Regelung.

Inzwischen gibt es gerade in den Reihen von CDU und SPD etliche Anhänger des Familiensplittings. „Ein Familiensplitting beispielsweise nach dem Vorbild Frankreichs, das Kinder bei der steuerlichen Entlastung von Familien stärker berücksichtigt, finde ich einen richtigen Weg“, sagt Armin Laschet, der Chef der nordrhein-westfälischen CDU. „Es ist doch absurd, dass eine alleinerziehende Mutter für ihr Kind lediglich einen Freibetrag erhält, während gleichgeschlechtliche Paare von einem Steuersplitting profitieren sollen.“

Selbst im konservativen Teil der Union gibt es inzwischen Bewegung. „Ich stehe der Fortentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting sehr positiv gegenüber“, sagt Christean Wagner, Chef der hessischen CDU-Landtagsfraktion. Auch Familienministerin Kristina Schröder (CDU) gehört zu den Freunden des Familiensplittings, will das aber nicht öffentlich sagen, weil sie einen Rüffel von Finanzminister Schäuble fürchtet.

Nach Berechnungen von Schröders Beamten würde ein Familiensplitting deutlich teurer als das Ehegattensplitting. Außerdem fürchten viele CDU-Politiker eine Debatte über Gerechtigkeit, und das will die Partei ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl verhindern. Denn das Familiensplitting ist keine Sozialleistung, es begünstigt Familien mit Kindern – und zwar gerade jene, die relativ gut verdienen.

Erst einmal hat es eine konservative Ministerin gewagt, eine Familienleistung einzuführen, die vor allem gutsituierten Eltern nutzt. 2007 war das, damals setzte Ursula von der Leyen das Elterngeld durch, und das gelang nur deshalb, weil sie zusammen mit der SPD in der Großen Koalition regierte. So werden die Pläne für ein Familiensplitting wohl erst nach der Bundestagswahl 2013 auf den Tisch kommen.

Von einem Familiensplitting nach französischem Vorbild würden Müller-Kittnau und Wolsdorfer nicht zusätzlich profitieren. Sie kämpfen zwar schon seit Jahrzehnten dafür, dass schwule Paare Kinder adoptieren dürfen, aber in diesem Punkt hat sich die Politik in Berlin noch nicht bewegt. Sie hoffen, dass junge schwule Paare in naher Zukunft auch Kinder erziehen dürfen. „Für uns ist es jetzt zu spät“, sagt Müller-Kittnau.

Alexander Neubacher, René Pfister, Catalina Schröder